

Interpellation SVP-Fraktion vom 20. April 2022

Vom Postauto zur Bus Ostschweiz AG: Welche Lehren zieht der Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2022 nach der Höhe der von der BUS Ostschweiz AG unrechtmässig bezogenen Subventionen und nach der Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit diesen subventionsrechtlichen Vorkommnissen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Konzernstruktur der «BUS Ostschweiz»-Gruppe stand beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem Volkswirtschaftsdepartement als Hauptbesteller schon vor dem Postauto-Skandal unter Beobachtung. Die Muttergesellschaft BUS Ostschweiz AG (BOS) hält die Konzessionen der verschiedenen Buslinien und erhält für den bestellten Verkehr Subventionen in Form einer Abgeltung der ungedeckten Plankosten. Einige der erbrachten Leistungen kauft die BOS konzernintern bei Tochtergesellschaften ein. Insbesondere Teile der Depotinfrastrukturen und der Fahrzeugflotte sowie die Leistungen der Geschäftsleitung und der Administration sind in Tochtergesellschaften angesiedelt bzw. werden von ihnen erbracht. Auf Nachfragen der Besteller begründete die BOS die teilweise hohen Gewinne der Tochtergesellschaften mit lukrativen Nebengeschäften, wie beispielsweise Bahnersatz- oder Extrafahrten. In einem Schreiben vom 27. März 2018 bestätigten der Verwaltungsratspräsident und der Unternehmensleiter die Einhaltung sämtlicher subventionsrechtlicher Vorgaben. Insbesondere wurde versichert, dass konzerninterne Verrechnungen für Leistungen im bestellten Verkehr keinerlei Gewinnzuschläge enthielten.

Bei der Einführung eines neuen Controlling-Instruments beim BAV beteiligte sich die BOS als Pilotbetrieb. Die damalige Revisionsstelle der BOS führte für das Geschäftsjahr 2019 eine Spezialprüfung Subventionen nach Vorgaben des BAV durch und bestätigte in ihren Ausführungen die korrekte Handhabung. Dabei stützte sich die Revisionsgesellschaft aber hauptsächlich auf Aussagen der Unternehmensführung. Da auch nach diesem Bericht beim Amt für öffentlichen Verkehr und dem Volkswirtschaftsdepartement Zweifel über die korrekte Abwicklung bestanden, erhielt die kantonale Finanzkontrolle (KFK) am 19. August 2020 einen Sonderauftrag zur Prüfung insbesondere der konzerninternen Verrechnungen innerhalb der BOS-Gruppe. Die entsprechenden Berichte datieren vom 2. Juli 2021 und 23. Dezember 2021.

Das BAV und das Volkswirtschaftsdepartement haben vereinbart, die Aufgaben zur Wahrung der gemeinsamen Interessen untereinander aufzuteilen. Der Kanton St.Gallen ist Hauptbesteller und finanziert – zusammen mit den politischen Gemeinden – gut 60 Prozent der an die BOS fliessenden Abgeltungen. Das Volkswirtschaftsdepartement ist deshalb federführend bei den Verhandlungen um eine Rückerstattung.

Mit Blick auf eventuelle strafrechtliche Verantwortlichkeiten hat das BAV eine Voruntersuchung eingeleitet. Dabei wird es zunächst Abklärungen treffen zu möglichen Straftatbeständen und zum Personenkreis. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die beiden Berichte der KFK zeigen auf, dass die Tochterunternehmung BOS Service AG von der Muttergesellschaft bereits vollständig abgeschriebene Fahrzeuge übernommen und diese anschliessend an die BOS zurückvermietet hat (Sale & Lease Back). Da die verrechneten Mieten deutlich über den Selbstkosten lagen, wurden in der Tochtergesellschaft und zulasten des bestellten Verkehrs Gewinne erzielt. Dieser Sachverhalt wird von der BOS nicht bestritten. Die Nachforschungen der KFK zeigen weiter auf, dass diese Geschäftspraktik zwischen 2012 bis 2019 angewandt wurde. Der Beginn dieser Phase deckt sich mit der Einführung der neuen Bundesverordnung des UVEK¹ über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (SR 742.221; abgekürzt RKV), die bis dahin mögliche Überabschreibungen ab dem Jahr 2011 verbot.

Die Höhe der Gewinne aus dem «Sale & Lease Back»-Geschäft wird von der KFK für den Zeitraum 2012–2019 auf 7,235 Mio. Franken berechnet. In ihren Berichten wendet die KFK eine Nettobetrachtung an und bringt negative Ergebnisse aus den Sparten Immobilien (–0,363 Mio. Franken) und Dienstleistungen (–0.245 Mio. Franken) sowie die auf den Gewinnen bezahlten Steuern (–1,147 Mio. Franken) in Abzug. Daraus ergibt sich der im Dezember 2021 gegenüber den Medien kommunizierte Nettobetrag von 5,5 Mio. Franken.

Aus Sicht des BAV und des Volkswirtschaftsdepartementes ist eine solche Nettobetrachtung aber nicht angezeigt. Bei der gegenüber der BOS aufgezeigten Gesamtforderung gehen die Besteller von den unbestrittenen Gewinnen aus den Fahrzeugverrechnungen in Höhe von 7,235 Mio. Franken als Grundforderung aus. Zusätzlich werden auch 0,268 Mio. Franken Vorsteuerminderungen und für die Jahre 2012–2021 1,928 Mio. Franken an Zinsen (5 Prozent je Jahr) berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Gesamtforderung von gut 9,4 Mio. Franken.

2. Im zweiten Teil ihres Berichts zitiert die KFK Protokollauszüge von Verwaltungsratssitzungen der BOS und der BOS Service AG aus den Jahren 2010 bis 2020. Die BOS wendet in ihrer ebenfalls in den Bericht eingeflossenen Stellungnahme ein, dass die dargestellten Statements einzelner Personen aus dem Zusammenhang gerissen seien und zu falschen Schlüssen führen könnten. Es lässt sich aber zweifelsfrei erkennen, dass in der Tochterfirma gezielt Gewinne zulasten des bestellten Verkehrs erwirtschaftet wurden. Unklar ist, inwiefern sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der verschiedenen Konzerngesellschaften sich des Geschäftsmodells bzw. dessen Ausprägungen und Konsequenzen bewusst waren.
3. Das BAV hat zuständigkeitshalber in Form einer Medienmitteilung am 23. Juni 2022 über die Einleitung einer Voruntersuchung im Fall der BUS Ostschweiz AG informiert.

¹ UVEK = Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.